

Beschlußempfehlung und Bericht **des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 12/537 —

Bericht über den Stand der Verhandlungen mit den NATO-Entsendestreitkräften über die Schließung des Luft-Boden-Übungsplatzes „Nordhorn-Range“

A. Problem

Die Bundesregierung wurde mit Beschluß des Deutschen Bundestages vom 25. Oktober 1990 (Drucksache 11/8055) aufgefordert, Verhandlungen mit den NATO-Entsendestreitkräften über die Schließung des Luft-Boden-Schießplatzes „Nordhorn-Range“ zu führen und über den Stand der Verhandlungen zu informieren.

B. Lösung

Kenntnisnahme des Berichts.

Die Bundesregierung wird gebeten, dem Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages jährlich über die Ergebnisse der Bemühungen über Möglichkeiten zur weiteren Entlastung der Bevölkerung zu berichten.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Bericht der Bundesregierung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die Bundesregierung zu bitten, dem Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages jährlich über die Ergebnisse bei den Bemühungen über Möglichkeiten zur weiteren Entlastung der Bevölkerung zu berichten.

Bonn, den 29. Oktober 1992

Der Verteidigungsausschuß

Dr. Fritz Wittmann

Vorsitzender

Hans-Gerd Strube

Berichterstatter

Dieter Heistermann

Bericht der Abgeordneten Hans-Gerd Strube und Dieter Heistermann

Der Bericht der Bundesregierung wurde mit Drucksache 12/764 vom 14. Juni 1991 gemäß § 80 Abs. 3 GO-BT zur federführenden Beratung an den Verteidigungsausschuß und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner 17. Sitzung am 6. November 1991 die Unterrichtung durch die Bundesregierung beraten und ihr einvernehmlich zugestimmt.

Der Verteidigungsausschuß hat die Vorlage in seiner 43. Sitzung am 29. Oktober 1992 beraten und zur Kenntnis genommen, daß in den Verhandlungen mit den NATO-Entsendestreitkräften auf die Nutzung dieses Schießplatzes auch im Interesse der deutschen Luftwaffe nicht verzichtet werden könne. Durch das vorgelegte neue Truppenübungsplatzkonzept sei jedoch als neuer Luftboden-Schießplatz neben Nordhorn-Range und Siegenburg nunmehr Wittstock in den neuen Bundesländern hinzugekommen. Man erwarte, daß die Flugeinsätze zu je einem Drittel auf die drei Plätze verteilt werden. Dadurch könnten die

Belastungen des Flugbetriebes in Nordhorn-Range spürbar verringert werden. Hinzu trete eine Entlastung durch die Reduzierung bei den Luftfahrzeugen.

Übereinstimmend wurde ein generelles Flugverbot in der Schulferienzeit gefordert. Zur Überwachung der Flugeinsätze solle das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) regelmäßig „Sky Guard“ einsetzen. Das BMVg wird aufgefordert, eine Untersuchung der Bodenbelastung des seit 1945 durchgehend genutzten Platzes in Auftrag zu geben und Möglichkeiten zu prüfen, um die Belastung der Bevölkerung weiter zu verringern. Über die Ergebnisse habe das BMVg dem Verteidigungsausschuß einmal jährlich zu berichten.

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung wurde durch die Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. sowie die Gruppe der PDS/Linke Liste bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bonn, den 10. November 1992

Hans-Gerd Strube

Berichterstatter

Dieter Heistermann